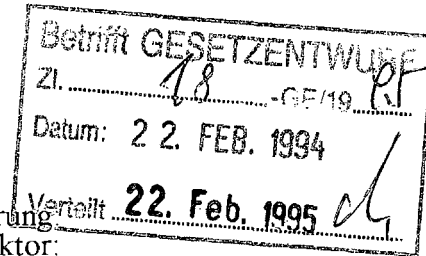


Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 20.2.1995

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.



Für die Landesregierung
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.:

Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 WIEN

Eisenstadt, am 20.2.1995
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2221
Hr. Dr. Thenius

Zahl: LAD-VD-403-1995

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird

Bezug: GZ. 602.061/0-V/4/95

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird, folgendes mitzuteilen:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Aufteilung der für die allgemeine Presseförderung zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis 75 % auf Tageszeitungen (bisher 65 %) zu 24 % auf Wochenzeitungen (bisher 34 %) erfolgen.

Diese Wochenzeitungen aus den Mitteln der Presseförderung zur Verfügung stehenden Mittel würden mithin drastisch verringert; für die burgenländischen Wochenzeitungen würde dies nach groben Schätzungen eine Minderung der Förderung um insgesamt ca. 1 Mio. Schilling bedeuten.

Betrachtet man die Presselandschaft im Burgenland, so ergibt sich, daß - anders als in größeren Bundesländern - die Bedeutung von Tageszeitungen für die Information spezifisch für das Burgenland maßgeblicher Fragen (auch unter Berücksichtigung der Lokalteile der jeweiligen Tageszeitungen) im Verhältnis zu der von Wochenzeitungen eher gering ist.

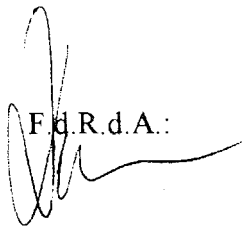
Gerade im Burgenland spielen Wochenzeitungen eine ganz wesentliche Rolle im Rahmen der Kommunikation über aktuelle Fragen und Ereignisse im Lande; sie leisten dabei einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zur Förderung der kulturellen Identität des Landes.

Aus all diesen Gründen wird seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die im Entwurf vorgesehene Änderung des Presseförderungsgesetzes 1985 entschieden abgelehnt.

Als Alternativen könnten von ho. Seite entweder die lineare Kürzung der gesamten Presseförderung oder aber die Aufteilung der "Besonderen Presseförderung" (II. Abschnitt des Presseförderungsgesetzes 1985) auf die Länder ohne Tageszeitung ins Auge gefaßt werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber eh.


F.d.R.d.A.: